**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 251 (1972)

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinrich IV. bildete das Appenzellerland die einträglichste Besitzung des Klosters St. Gallen.

Doch während den Appenzeller Kriegen, 1403 bis 1408, weigerten sich die Leute im Quellgebiet der Sitter und der Urnäsch, der Abtei St. Gallen weiterhin Gefälle, Zinsen und Abgaben zu entrichten. Abt Heinrich beschwerte sich darüber bei den Eidgenossen und erhielt keine andere Antwort, als sie wären dem Kloster nichts schuldig, sie hätten sich von demselben mit dem Schwerte freigeschlagen. Die Eidgenossen vermochten für die Abtei nicht viel zu erreichen. Am 6. Mai 1421 sprachen sie dem Stifte zwar den Besitz seiner eigenen Güter samt Gefällen zu, erklärten aber zugleich die Appenzeller für frei und ihre Lehensverbindlichkeiten für aufgehoben. Sie setzten auch die Käsegelder herab und beschlossen, daß die Appenzeller sich von den Gefällen auslösen könnten. Die ausstehenden Abgaben überließen sie dem «Gewissen» des einzelnen Landmannes. Beim Friedensschluß von 1429 verlor die Abtei St. Gallen im Appenzellerland den größten Teil der Gefälle, und die, welche ihr blieben, verwickelten sie auf zwei Jahrhunderte hinaus in Streitigkeiten, so daß der Appenzellerkäse für die St. Galler Mönche recht räß wurde.

Sehr schöner Vierfarbendruck:

## Appenzeller Senntummalerei

in drei Größen erhältlich:

26	$\times$ 18	cm				Fr.	8	CO. 100
19	$\times$ 20,5	cm	S C			Fr.	6	
11 5	$\times 20.5$	cm				Fr	2-	1000

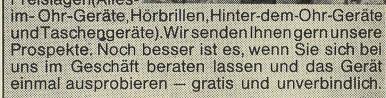
Buchdruckerei Fritz Meili, 9043 Trogen

# hören verstehen, dabeisein

Haben Sie Mühe mit dem Verstehen-Können? Das geht heute vielen so, bei dem dauernden Lärm rundherum. Leider tun viele Leute nichts dagegen. Untersuchungen haben aber gezeigt, dass sich das Sprachverständnis weiter verschlechtern

kann und zum Teil für immer verloren geht, wenn nicht sofort ein Hörgerät eingesetzt wird.

BELTONE hat kaum sichtbare Hörgeräte verschiedenster Marken in allen Preislagen(Alles-



Beratung täglich von 9 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr oder nach Abmachung. Montags geschlossen. (In Zuchwil/Solothurn Beratung nur dienstags und samstags.) Auf Wunsch Vorführung bei Ihnen zuhause.

Bitte kommen Sie bald, damit aus dem kleinen Problem nicht ein grosses wird!

## BELTONE und HÖRHILFEZENTRALE

Basel Freie Strasse 3 Tel. 061/25 68 66
Bern Aarbergergasse 29 Tel. 031/22 39 21
Luzern Zentralstrasse 38 Tel. 041/23 25 33
St. Gallen Kornhausstrasse 3 Tel. 071/22 22 01
Zuchwil Luzernstrasse 7 Tel. 065/5 23 10
Zürich Talstrasse 20 Tel. 051/27 36 44

BELTONE seit mehr als 20 Jahren.
Vertragslieferant der Eidg. Invalidenversicherung
und der Militärversicherung.

3.171.1